

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Widmung von Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Waren (Müritz)

- Am Warensberg (Teilstück) und Pattkamp sowie Wegeverbindungen im Bebauungsplan Nr. 21 „Warensberg“ der Stadt Waren (Müritz) -

Die Stadt Waren (Müritz) widmet die im Lageplan gekennzeichneten Straßen Am Warensberg (Teilstück) sowie Pattkamp und die Wegeverbindungen zwischen den Straßen Pattkamp bis Am Warensberg, Am Warensberg bis Bredeweg bzw. Pattkamp und Am Warensberg bis Pattkamp und weiter bis zum Radweg nach Schmachthagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Warensberg“ der Stadt Waren (Müritz) gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229) dem öffentlichen Verkehr.

Die Widmung wird für folgende Wegeverbindungen auf die Benutzungsart „Gehen“ (Fußgängerverkehr) beschränkt:

- Pattkamp bis Am Warensberg
- Am Warensberg bis Bredeweg bzw. Pattkamp

Die Widmung wird für folgende Wegeverbindung auf die Benutzungsart „Gehen“ (Fußgängerverkehr) und „Radfahren“ (Radverkehr) beschränkt:

- Am Warensberg bis Pattkamp und weiter bis zum Radweg nach Schmachthagen

Die Widmung erstreckt sich über Teile der Flurstücke 4/14, 4/142, 4/168, 25/8 sowie über die Flurstücke 4/189, 4/167, 4/153, 4/179, 4/95 und 25/9 der Flur 35 Gemarkung Waren mit einer Gesamtlänge von ca. 1.383,00 m und mit Breiten von ca. 15,00 m (Am Warensberg), ca. 8,50 m (Pattkamp), ca. 6,70 m (Am Warensberg) und ca. 4,50 m bzw. ca. 2,50 m (Wegeverbindungen).

Gemäß § 3 Satz 1 Nr. 3 StrWG-MV werden die Straßen Am Warensberg (Teilstück) und Pattkamp als Gemeindestraße eingestuft.

Gemäß § 3 Satz 1 Nr. 4 StrWG-MV werden die Wegeverbindungen als sonstige öffentliche Straße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Waren (Müritz).

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft.

Dieser Widmungstext und der Lageplan liegen einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsicht bei der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, Zimmer 2.14 zu folgenden Sprechzeiten aus:

| | |
|-----|--|
| Mo. | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Di. | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr |
| Mi. | 8.30 - 12.00 Uhr |
| Do. | 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr |
| Fr. | 8.30 - 12.00 Uhr |

Aufgrund der geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind unter der Telefonnummer 177-604 Termine zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz) einzulegen.

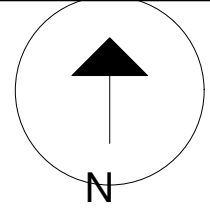
Waren (Müritz), den 03.12.2020






N. Möller
Bürgermeister

Stadt Waren (Müritz)

Lageplan



Legende:

-  öffentlicher Fußgänger- und Radverkehr
-  öffentlicher Fußgängerverkehr
-  öffentlicher Verkehr

